

BFB-Kurzposition

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Fernunterrichts

Rechtssicherheit schaffen, Bürokratie abbauen, Qualität der berufsständischen Weiterbildung sichern

I. Hintergrund

Der Koalitionsvertrag sieht eine Modernisierung des Fernunterrichtsschutzrechts vor. Mit dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Fernunterrichts wird dieses Ziel konsequent umgesetzt. Der Entwurf hebt das Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) einschließlich des Anzeige- und Zulassungsverfahrens auf und ersetzt das bisherige Regulierungssystem durch einen modernen, technologieneutralen Rechtsrahmen.

Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) begrüßt diesen Ansatz ausdrücklich.

Die Freien Berufe leisten einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung und Weiterbildung in Deutschland. Die Kammern und Verbände der Freien Berufe erfüllen gesetzliche und berufsrechtliche Weiterbildungsaufgaben und gewährleisten durch eigene Qualitätsstandards, Prüfungsverfahren und Akkreditierungssysteme ein hohes Qualifikationsniveau ihrer Mitglieder. Bereits heute bestehen in zahlreichen Bereichen umfassende fachliche und berufsrechtliche Qualitätssicherungssysteme.

II. Bewertung der vorgeschlagenen Handlungsfelder

Vor diesem Hintergrund bewertet der BFB den Referentenentwurf grundsätzlich positiv.

Das FernUSG stammt aus einer Zeit klassischer Fernlehrgänge und wurde den digitalen Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte nicht angepasst. Die zunehmende Ausweitung des Anwendungsbereichs sowie die jüngere Rechtsprechung haben zu erheblichen Rechtsunsicherheiten für Weiterbildungsanbieter geführt. Dies betrifft insbesondere digitale Fortbildungsangebote, hybride Formate sowie moderne Formen der Wissensvermittlung.

Der BFB begrüßt ausdrücklich, dass der Referentenentwurf diese Problematik anerkennt und einen klaren rechtlichen Neuanfang vorsieht. Rechtsunsicherheiten, die bislang aus der unklaren Abgrenzung des Fernunterrichtsbegriffs und der sogenannten Lernerfolgskontrolle resultierten, werden hierdurch überwunden.

Der BFB fordert:

- eine schnelle gesetzgeberische Umsetzung der vorgesehenen Reform,
- einen rechtssicheren Übergang zum neuen Regime,
- die Vermeidung neuer unbestimmter Rechtsbegriffe in Folgegesetzen.

Bundesverband der Freien Berufe e. V.

Reinhardtstraße 34 – 10117 Berlin – Tel.: +49 30 284444-0 – Fax: +49 30 284444-78

Avenue de Cortenbergh 116 – B-1000 Brüssel

E-Mail: info@freie-berufe.de

www.freie-berufe.de

Die Aufhebung des Anzeige- und Zulassungsverfahrens stellt einen wichtigen Schritt zum Bürokratieabbau dar. Der BFB unterstützt ausdrücklich das Ziel, unnötige Verwaltungsverfahren abzubauen und den Zugang zu modernen Bildungsangeboten zu erleichtern. Der Referentenentwurf geht zu Recht davon aus, dass hierdurch erhebliche bürokratische Belastungen für Anbieter und Verwaltung entfallen.

Gerade kleine und mittlere Bildungsanbieter sowie die Weiterbildungsstrukturen der Kammern und Verbände werden hiervon profitieren.

Der BFB weist zugleich darauf hin, dass die Aufhebung des FernUSG Folgewirkungen in anderen Rechtsbereichen auslösen kann. Insbesondere sollten bestehende Verweise auf die FernUSG-Zulassung im Steuerrecht überprüft und erforderliche Anpassungen rechtzeitig vorgenommen werden. Andernfalls drohen Rechtsunsicherheiten für Anbieter von Weiterbildungsleistungen, die bislang auf die FernUSG-Systematik Bezug nehmen.

Der BFB fordert:

- einen konsequenten Verzicht auf zusätzliche Genehmigungs- oder Zulassungsverfahren an anderer Stelle,
- eine innovationsfreundliche und technologieneutrale Ausgestaltung des Rechtsrahmens,
- gleiche Wettbewerbsbedingungen für digitale und analoge Bildungsangebote,
- eine frühzeitige Prüfung und Anpassung betroffener Folge- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses (UStAE), um Rechtsklarheit für Weiterbildungsanbieter sicherzustellen.

Der Referentenentwurf weist zutreffend darauf hin, dass in zahlreichen Bereichen bereits eigenständige Qualitäts- und Akkreditierungssysteme bestehen. Dies gilt in besonderem Maße für die Freien Berufe. Kammern und Verbände sichern durch berufsrechtliche Anforderungen, Fortbildungsordnungen, Zertifizierungen und Prüfungen die Qualität der von ihnen angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen.

Der BFB hält es für sinnvoll, diese bereits bestehenden Qualitätssicherungssysteme in der Gesetzesbegründung ausdrücklich zu würdigen.

Der BFB fordert:

- eine ausdrückliche Anerkennung berufsständischer Fortbildungs- und Qualitätssicherungssysteme in der Gesetzesbegründung,
- die Bestätigung, dass berufsrechtlich geregelte Fortbildungsangebote keiner zusätzlichen fachlichen Fernunterrichtsaufsicht bedürfen,
- die Berücksichtigung der Rolle der Kammern und Verbände als Träger qualitätsgesicherter Weiterbildung.

Digitale und hybride Fortbildungsangebote sind heute ein unverzichtbarer Bestandteil lebenslangen Lernens. Sie ermöglichen flexible Weiterbildung und verbessern insbesondere für Selbstständige, Berufstätige und Personen in ländlichen Regionen den Zugang zu Qualifizierungsangeboten. Der

Referentenentwurf trägt dieser Entwicklung Rechnung und setzt wichtige Impulse für die weitere Digitalisierung des Weiterbildungsmarktes.

Der BFB unterstützt dieses Ziel ausdrücklich.

Der BFB fordert:

- die dauerhafte Gleichbehandlung digitaler, hybrider und präsenzbasierter Bildungsangebote,
- den Verzicht auf neue Sonderregime für einzelne digitale Unterrichtsformen,
- die Wahrung technologischer Offenheit auch gegenüber zukünftigen Lern- und KI-gestützten Bildungsformaten.

Die Modernisierung des Fernunterrichtsrechts steht im engen Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion um den Erwerbsstatus freiberuflich tätiger Lehrender. Viele Kammern, Verbände und Bildungseinrichtungen der Freien Berufe sind auf qualifizierte selbstständige Expertinnen und Experten angewiesen.

Der BFB hält es daher für erforderlich, Rechtssicherheit auch für selbstständig tätige Lehrkräfte und Referentinnen bzw. Referenten zu schaffen.

Der BFB fordert:

- verlässliche Rahmenbedingungen für selbstständige Lehrtätigkeit,
- die Vermeidung zusätzlicher rechtlicher Unsicherheiten für freiberufliche Dozentinnen und Dozenten,
- die Anerkennung der besonderen Bedeutung selbstständiger Expertinnen und Experten für die Fort- und Weiterbildung der Freien Berufe.

III. Fazit

Der BFB begrüßt den Referentenentwurf zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Fernunterrichts ausdrücklich.

Die vorgesehene Aufhebung des Fernunterrichtsschutzgesetzes beseitigt erhebliche Rechtsunsicherheiten, reduziert bürokratische Belastungen und stärkt die Innovationsfähigkeit des Weiterbildungsmarktes. Gleichzeitig sollte die Reform genutzt werden, um die bewährten Qualitätssicherungssysteme der Freien Berufe ausdrücklich anzuerkennen und die Bedeutung freiberuflicher Weiterbildung dauerhaft abzusichern. Erforderliche Folgeanpassungen, insbesondere im Umsatzsteuerrecht und im Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE), sollten frühzeitig vorgenommen werden, um neue Rechtsunsicherheiten zu vermeiden.